

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Bitburger Land, Verbandsgemeindewerke, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen „Ehlenz“ („Schäfersmühle“), Gemarkung Ehlenz, Verbandsgemeinde Bitburger Land, Eifelkreis Bitburg-Prüm, zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Bitburger Land bzw. aufgrund der bestehenden Verbundlösung im Bereich der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 343-GE-232-13871/2018 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvpverbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Trier, 19.03.2021

Im Auftrag

  
Helmut Plum

Anlage: Tabelle Allgemeine Vorprüfung UVPG